

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : K64
 Ausführung(en) : K643801 bzw. KA643801 mit Zentrierring Ø64/58,1
 K643833 bzw. KA6438301ohne Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	K64	
Radausführungen	K643801 bzw. KA643801 mit Zentrierring	K643833 bzw. KA6438301ohne Zentrier- ring
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	38	
zulässige Radlast in kg	580	580
zul. Abrollumfang in mm	1860	1860
Lochkreisdurchmesser in mm	98	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser	64,1	58,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/58,1	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SEAT Madrid/Spanien
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradschrauben M12x1,25x 29, Kegelwinkel
 60°,
 Anzugsmoment in Nm : 90
 Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ:	021A		
ABE / EG-Genehmigung:	D743 und D743/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29; 32; 40; 44 52; 63;65; 66 72; 74; 76	Ibiza	165/65R14-76 14) 175/65R14-82 14) 185/60R14-82 17)18)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)16)

D743/1/NT7E

780/700

4/98/58,1

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643801 bzw. KA643801 mit Zentrierring Ø64/58,1
K643833 bzw. KA6438301ohne Zentrierring

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : K64
Ausführung(en) : K643801 bzw. KA643801 mit Zentrierring Ø64/58,1
K643833 bzw. KA6438301ohne Zentrierring

- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten sind an Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen oder abzuschleifen.
- 13) Der Einfederweg an Achse 2 ist durch einen zusätzlichen Elastopuffer von ca. 20 mm Länge (zusätzlich zum Serienanschlag) zu begrenzen. Für tiefergelegte Fahrzeuge ist eine gesonderte Prüfung bezüglich des Restfederweges erforderlich.
- 14) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen, sind entsprechend zu kürzen.
- 17) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen sind , soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, geeignete Radabdeckungen zu montieren.
- 18) Der ins Radhaus ragende Teil des hinteren Stoßfängers ist radseitig komplett abzuschleifen.

Die Anlage Nr. 01D mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K64 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\00190F67\0019001D